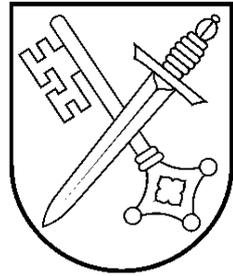


STADT NAUMBURG (Saale)



Vorlagen-Nr.:	88/20
Vorlagentyp:	Entscheidung
Einreicher:	Geschäftsführung
Prüfung:	<input type="checkbox"/> Barrierefreiheit <input type="checkbox"/> Gleichstellung
Eingang am:	23.09.2020
Version	1

Teilnahme:	intern:	Geschäftsführerin der Stiftung "Vereinigte Naumburger Waisenversorgungsanstalt"
	extern:	

TOP:	7
------	---

<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nicht öffentlich
--	---

Beratungsfolge:

Gremium	Datum	TOP	Liste	Art*	Ergebnis
Gemeinderat	23.09.2020	11.	A	B	verschoben
Gemeinderat	07.10.2020	11.	A	B	zurückgezogen
Gemeinderat	18.11.2020	7.	A	B	

Art* I=Information V=Vorberatung A=Anhörung B=Beschlussfassung

Betreff:

Jahresabschluss der Stiftung "Vereinigte Naumburger Waisenversorgungsanstalt" für das Stiftungsjahr 2019

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Stadt Naumburg als Stiftungsbeirat bestätigt im Rahmen seiner satzungsgemäßen Kontrollfunktion den Jahresabschluss 2019 und erteilt dem Stiftungsvorstand Entlastung.

Finanzielle Auswirkung:

- nein ja, in folg. Höhe:
- Deckungsvorschlag: Haushaltsplan :
 über-/außerplanmäßig

Buchungsstelle:

Begründung:

1. Der Jahresabschluss 2019 wurde entsprechend § 9, Abs. 4 der gültigen Stiftungssatzung von der Geschäftsführerin der Stiftung „VNW“ erstellt und am 13.05.2020 dem Stiftungsvorstand vorgelegt.
2. Der Stiftungsvorstand stellte die Vollständigkeit und Richtigkeit des Jahresabschlusses fest. - Beschluss VNW 01/2020.
3. Der Jahresabschluss der Stiftung "VNW" wurde durch die für Vereine und Stiftungen zertifizierte unabhängige Steuerberatungsgesellschaft Gonze&Schüttler AG, Wirtschaftsberatung Leipzig geprüft.
4. Die Jahresrechnung beinhaltet die Gewinn- und Verlustrechnung für 2019 und den Jahresabschluss zum 31.12.2019. Es wurde festgestellt, dass die Buchführung, die Aufstellung des Jahresabschlusses der Stiftung den Grundsätzen einer ordnungsgemäßen Rechnungslegung und der Satzung entsprechen.
5. Jahresabschluss, Jahresbericht und Vermögensaufstellung der Steuerberatungsgesellschaft werden entsprechend § 9, Abs. 5 der Stiftungssatzung bei der Stiftungsaufsichtsbehörde Halle eingereicht
6. Entsprechend § 9, Abs. 6 der Stiftungssatzung sind Jahresabschluss und Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer dem Stiftungsbeirat vorzulegen

Bernward Küper
Oberbürgermeister

Anlagen:

1. Entscheidung Jahresabschluss 2019 vom Vorstand der "VNW"
2. Jahresabschluss der für Stiftungen zertifizierten unabhängigen Steuerberatungsgesellschaft Gonze&Schüttler AG, Wirtschaftsberatung Leipzig zum Jahresabschluss 2019
3. Jahresabschluss 2019